

## Beschlussvorlage

### JuHi 0684/2018

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Fachberatung in der Kindertagesbetreuung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 11 ThürKitaG**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage seiner Beschlüsse JuHi 0655/2018 und JuHi 0665/2018 zur Fachberatung für Kindertagesstätten nach § 11 ThürKitaG entsprechend der Beantragung und den vorliegenden Konzeptionen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die Fachberatung für Kindertagesbetreuung zu übertragen.

Die Übertragung erfolgt an folgende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe:

Träger der Fachberatung	Träger der Einrichtung	Kita
AWO AJS gGmbH	AWO AJS gGmbH	Gerstungen
		Lauchröden
		Oberellen
		Unterellen
Diakonia e.V.	Diakonia e.V.	BaSa Meister N.
		BaSa Am See
		BaSa Pitti
		Sättelstädt
		Großenlupnitz
		Wenigenlupnitz
		Herda
		Gospenroda
		Wünschensuhl
		Ifta
Untersuhl		
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.	Diako Kinder- u. Jug.hilfe gGmbH	Dermbach
	Ev. Kirchgemeinde Barchfeld	Barchfeld
	Ev. Kirchgemeinde Großburschla	Großburschla
	Ev. Kirchgemeinde Mihla	Mihla

Träger der Fachberatung	Träger der Einrichtung	Kita
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt - Thüringen	JUH e.V. Eisenach	Creuzburg
		Bischofroda
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	Kath. Pfarrgemeinde "St. An- dreas"	Ök.. Kita BaSa
Thepra Landesverband Thüringen e.V.	Thepra LV Thüringen e.V.	Behringen
		Reichenbach
		Wolfsbehring.

## II. Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wurden mit dem ThürKitaG (vom 18. Dezember 2017) definiert. Der Freistaat Thüringen hat mit dem o.g. Gesetz ab dem 01.01.2018 auch Veränderungen in der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung nach § 11 ThürKitaG beschlossen.

Freie Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKitaG begehren, haben in einer Konzeption den Inhalt und den geplanten Umfang ihres Fachberatungsdienstes darzulegen.

Grundlage für die Bewertung bildet das Gesamtkonzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKitaG im Wartburgkreis, welches die Umsetzung der Fachberatung und die Anforderungen an die Leistungsqualität beschreibt.

Der Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises hat in seinen Sitzungen am 14.03.2018 mit Beschluss-Nr. 0655/2018 und am 16.05.2018 mit Beschluss-Nr. 0665/2018 sowohl das Gesamtkonzept zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKitaG als auch die Rahmenbedingungen für die Übertragung der Fachberatung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Die Konzeption zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Wartburgkreises wurde allen freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schreiben vom 27.03.2018 zur Verfügung gestellt.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Rosenstengel  
Kreisbeigeordneter

**Anlage:** Tabelle der Rückmeldungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Übertragung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung